

Handelsname: edding Boardmarker Nachfülltusche (grün) BT30, BTK 25

Version: 1.2.0 / D

Stand: 07.08.2007

1.) Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung****Handelsname**

**edding Boardmarker Nachfülltusche (grün) BT30, BTK 25
enthalten in: edding 360**

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Nachfülltusche

Bezeichnung des Unternehmens**Adresse**

edding Aktiengesellschaft
Bookkoppel 7
D-22926 Ahrensburg

Telefon-Nr. +49 (0) 41 02 / 80 8-0

Auskunftgebender Bereich / Telefon

+49 (0)4102 - 808-0

Notrufnummer

+49 (0)30 19240 (Giftnotruf Berlin)

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

2.) Mögliche Gefahren**Einstufung**

R10 Entzündlich.
Xi; R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrensymbole

Xi Reizend

R-Sätze

10 Entzündlich.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3.) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung**

Mischung (Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe**1-METHOXY-2-PROPANOL**

EG-Nr.	203-539-1	Index-Nr.	603-064-00-3	CAS-Nr.	107-98-2
Konzentration	> 2,5	< 10	Gew%		
Einstufung	R10				
Gefahrensymbole	-	R-Sätze	10		

1-PROPANOL

EG-Nr.	200-746-9	Index-Nr.	603-003-00-0	CAS-Nr.	71-23-8
Konzentration	> 50	< 100	Gew%		
Einstufung	F; R11	Xi; R41	R67		
Gefahrensymbole	F, Xi	R-Sätze	11-41-67		

4.) Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum; Löschpulver; Kohlendioxid; Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlendioxid (CO₂)

Kohlenmonoxid (CO)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

7.) Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann.

Handelsname: edding Boardmarker Nachfülltusche (grün) BT30, BTK 25

Version: 1.2.0 / D

Stand: 07.08.2007

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerung**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

VCI-Lagerklasse

3A

Entzündliche flüssige Stoffe

8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****1-METHOXY-2-PROPANOL**

CAS-Nr. 107-98-2
EG-Nr. 203-539-1

2000/39/EWG

1-Methoxypropanol-2

Wert	375	mg/m ³	100	ml/m ³
Kurzzeitwert	568	mg/m ³	150	ml/m ³
Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			

TRGS 900

1-Methoxy-2-propanol

Wert	370	mg/m ³	100	ml/m ³
Spitzenbegrenzung	2(l)			
Schwangerschaftsgruppe	Y			

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Handelsname: edding Boardmarker Nachfülltusche (grün) BT30, BTK 25

Version: 1.2.0 / D

Stand: 07.08.2007

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Form	flüssig
Farbe	grün
Geruch	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**Zustandsänderungen**

Art	Siedepunkt		
Wert		96	°C
Quelle	Literaturwert		

Flammpunkt

Wert	> 21	- 55	°C
------	------	------	----

Zündtemperatur

Wert		270	°C
------	--	-----	----

Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze	13,5	Vol-%
Untere Explosionsgrenze	2,1	Vol-%

Dampfdruck

Wert		1,9	kPa
------	--	-----	-----

Dichte

Wert		0,85	g/cm ³
Bezugstemperatur	20	°C	

Viskosität

Art	dynamisch		
Wert		9,0	mPa*s
Bezugstemperatur	20	°C	

Wasserlöslichkeit

Bemerkung	mischbar
-----------	----------

Lösemittelgehalt

Wert		84,5	%
------	--	------	---

Festkörpergehalt

Wert		15,5	%
------	--	------	---

10.) Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Stoffe**

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11.) Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Lösemitteldämpfen in höherer Konzentration kann zu Übelkeit, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen.

Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen.

Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

Sonstige Angaben (Kapitel 11.)

Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.

12.) Umweltbezogene Angaben

Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13.) Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14.) Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klasse	3	Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	III		
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	30		
Gefahrzettel	3		
UN-Nummer	1263		
Bezeichnung des Gutes	Farbzubehörstoffe		
Sondervorschrift 640	E		

Seeschifftransport IMDG

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	1263
Proper shipping name	Paint related material
EmS	F-E, S-E
MARPOL	--
Label	3

Lufttransport ICAO/IATA

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	1263
Proper shipping name	Paint related material
Label	3

15.) Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

Handelsname: edding Boardmarker Nachfülltusche (grün) BT30, BTK 25

Version: 1.2.0 / D

Stand: 07.08.2007

Gefahrensymbole

Xi Reizend

R-Sätze

10 Entzündlich.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

7 Behälter dicht geschlossen halten.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Störfall-Verordnung)

Bemerkung Anhang I, Teil 2, Kategorie 6

Nationale Vorschriften**Wassergefährdungsklasse**

Klasse 1

Quelle Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4 (Punkt 3)

16.) Sonstige Angaben**Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Nationale Luftgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Kapiteln angegeben.

Relevante R-Sätze (Kapitel 3):

10 Entzündlich.

11 Leichtentzündlich.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO Umwelt Consult GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 183 b, D-21107 Hamburg

Telefon: 040 / 41 92 13 00 Fax: 040 / 41 92 13 57 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.